

## Aus der Gemeinderatssitzung am 20.11.2017

### TOP Ö 1

#### Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen.

### TOP Ö 2

#### Ehrung zur 30-jährigen Ratszugehörigkeit von Gemeinderätin Jutta Schuster

BGM Drescher war es eine große Ehre, Gemeinderätin Jutta Schuster mit der Verleihung der Ehrennadel und der zugehörenden Stele des Gemeindetages auszeichnen zu dürfen. Er lobte besonders ihre Verdienste rund um die Städtepartnerschaft mit Castelnau-le-Lez. Als Kreisrätin ist sie seit 1999 in vielen kommunalpolitischen Funktionen tätig gewesen. Aktuell ist sie Sprecherin der CDU im Jugendhilfeausschuss und Aufsichtsratsmitglied der GRN, einem der größten Arbeitgeber in der Region.

Die CDU sei ihre politische Heimat. Vor 30 Jahren sei sie die einzige Frau am Ratstisch gewesen. Seit 2004 ist sie Fraktionssprecherin. Summa summarum könne man heute auf die Karriere einer sehr erfolgreichen Kommunalpolitikerin zurückblicken. Es ging ihr immer um das Wohl und die Entwicklung von Plankstadt. Sie kenne die Bürgerinnen und Bürger wie kaum eine andere.

GR Dr. Udo Weis (CDU) betonte, dass seine Fraktionskollegin stets das Wohl der Gemeinde in den Vordergrund gestellt habe. Ihre soziale Ausrichtung sei insbesondere in den Bereichen Kinder, Jugend und Bildung ausgeprägt.

GR Gerhard Waldecker (PL) beglückwünschte Frau Schuster auch für ihre langjährige Tätigkeit im Kreistag.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sprach von einem großen Tag für die Ratskollegin. Sie habe sich in höchstem Maße verdient gemacht. Die konstruktive Zusammenarbeit mit ihr sei sehr erfreulich.

GR Sigrid Schüller (GLP) äußerte ihren Respekt für die langjährige Gemeinderatstätigkeit von Frau Schuster.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) lobte ihren Fleiß und ihr Engagement.

GR Jutta Schuster (CDU) bedankte sich bei allen für die vielen guten Worte.

### TOP Ö 3

#### Grundsatzbeschluss zur Vereins- und Sportstättenentwicklung

Bei der Bürgerbefragung am 24.09.2017 wurde folgende Frage gestellt:

- Sollen die Sportflächen an die verlängerte Kantstraße verlagert werden?

Befragungsberechtigt waren 8.898 Personen ab 14 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt in Plankstadt, davon äußerten sich 3.746 Personen zu der gestellten Frage. 2.632 Personen (70,75 %) waren gegen die Sportstättenverlagerung und 1.088 (29,25 %) dafür.

Nach ausführlicher Diskussion in der Ausschusssitzung am 07.11.2017 sollte in dieser Sitzung ein grundsätzlicher Gemeinderatsbeschluss über die Beantwortung dieser Frage gefasst werden.

GR Dr. Udo Weis (CDU) erachtete es als wichtig, sich den Meinungen und den Diskussionen zu stellen. Man habe von den Bürgern einen klaren Auftrag erhalten. Der Lenkungskreis habe hervorragende Arbeit geleistet. Aus der öffentlichen Diskussion habe man sich bewusst herausgehalten.

GR Gerhard Waldecker (PL) zeigte sich über die Fragestellung des Beschlussvorschlags verwundert. Er verwies auf die Standorte der Sportanlage in den Nachbargemeinden, die sich durchweg am Ortsrand befänden. Man sei im Begriff, die Fehler aus den 60er-Jahren zu wiederholen. Er sah die Gefahr einer Zersiedelung.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) befand, dass die Diskussionen gelaufen seien. Es gebe ein eindeutiges Votum und die Fakten seien geschaffen.

GR Thomas Burger (GLP) sprach von einer sehr emotionalen Angelegenheit und sah es als wichtig an, zu diesem Vorhaben einen Ausschuss, bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern, Vereinsvertretern und fachkundigen Bürgern, zu bilden. Er stellte einen Antrag auf Einzelabstimmung.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sprach sich gegen eine Verlagerung aus.

#### **Beschlussvorschlag:**

Sollen die Sportflächen an die verlängerte Kantstraße verlagert werden?

Mehrheitlich abgelehnt mit 11 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme von GR Schüller (GLP) und 6 Enthaltungen der PL und GR Burger (GLP).

#### **TOP Ö 4**

##### **Bebauungsplan Kantstraße – Nord**

##### **Aufstellungsbeschluss**

Zur Finanzierung der Sanierung bzw. Modernisierung der Sportstätten in der Jahnstraße und als Konsequenz aus dem Grundsatzbeschluss zur Nichtverlagerung der Sportstätten ergibt sich folgender weiterer Schritt, der in der Ausschusssitzung am 07.11.2017 ausführlich vorberaten wurde:

Fassung eines Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zur Bebauung des im Flächennutzungsplan bereits seit 1982 als Wohnbaufläche ausgewiesenen, 3,8 ha umfassenden Gebietes „Kantstraße - Nord“.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Die dortigen Grundstücksverkäufe sollen zur Finanzierung der Sanierungs- und Neubaukosten der Sportanlagen und der Sporthalle dienen.

Die entsprechenden Erlöse sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

GR Jutta Schuster (CDU) verwies auf den seit 1982 bestehenden Flächennutzungsplan. Die Nachfrage wegen Bauplätzen sei vorhanden. Der Verkauf der Grundstücke diene mit zur Finanzierung der anstehenden Projekte.

GR Gerhard Waldecker (PL) erklärte, dass sich seine Fraktion enthalten werde.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sprach sich für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum aus. Es bestehe ein Mangel an Wohnungen. Das geplante Baugebiet lasse sich schnell und gut realisieren.

GR Sigrid Schüller (GLP) äußerte eine Vielzahl von Argumenten gegen eine Bebauung. Diese reichten von der mangelnden Anbindung an den ÖPNV, dadurch bedingt zunehmendem Autoverkehr, zu schnellem Wachstum der Gemeinde, bis zu den geringeren Erlösen aus den Grundstücksverkäufen. Man solle erst die Bebauung des Antoniusquartiers abschließen. Außerdem gebe es im Baugebiet „Bruchhäuser Weg“ noch freie Bauplätze.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kantstraße - Nord“ im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 2, 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

Mehrheitlich angenommen, bei 7 Gegenstimmen der Gemeinderäte Engelhardt, Waldecker, Klimpel-Schöffler, Breitenbücher (alle PL), GR Schüller und GR Burger (GLP) und GR Hohl (ALP), 3 Enthaltungen von GR Dr. Verclas (PL), GR Helmling und GR Sessler (beide CDU).

**TOP Ö 5****Anbau bzw. Neubau einer Halle im Bereich der Mehrzweckhalle und Bestandssanierung der Mehrzweckhalle**

Bei der Bürgerbefragung am 24.09.2017 wurde folgende Frage gestellt:

- Soll der erforderliche Neubau einer Sporthalle an die Mehrzweckhalle angebaut werden?

Befragungsberechtigt waren 8.898 Personen ab 14 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt in Plankstadt, davon äußerten sich 3.739 Personen zu der gestellten Frage. 2.246 Personen (60,60 %) waren für den Neubau an der Mehrzweckhalle und 1.460 (39,40 %) dagegen.

Nach ausführlicher Diskussion in der Ausschusssitzung am 07.11.2017 sollte in dieser Sitzung ein grundsätzlicher Gemeinderatsbeschluss über die Beantwortung dieser Frage gefasst werden. Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt ist eine bauabschnittsweise Bestandssanierung der Mehrzweckhalle nach einer Nutzung von 40 Jahren dringend erforderlich und aufgrund der sich ergebenden Synergien sinnvoll.

GR Dr. Udo Weis (CDU) verwies nochmals auf das eindeutige Votum der Bürgerbefragung. Es sei eine gute Lösung gefunden worden. Die Bauplanung müsse richtig koordiniert werden, um den Spiel- und Trainingsbetrieb soweit wie möglich aufrechtzuerhalten.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) gab die Zustimmung seiner Fraktion.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) erachtete es als ungemein wichtig, gut vorzuplanen, denn der Sportbetrieb müsse weiterlaufen.

GR Thomas Burger (GLP) wünschte sich einen schnellen Baubeginn. Den genauen Standort für die Halle auf dem vorhandenen Gelände müsse man noch prüfen. Die Planungen könnten nur unter Einbeziehung der Vereine erfolgen. Die Möglichkeit von Zuschüssen sei ebenfalls zu beachten.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) kritisierte, dass keine konkreten Zahlen und Daten vorliegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer Sporthalle an die Mehrzweckhalle und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung eines Wettbewerbs zur Vergabe der Planungsleistungen für den Bau einer ausreichend dimensionierten Sporthalle mit angegliederten, multifunktional nutzbaren Räumen und die bauabschnittsweise Bestandssanierung der Mehrzweckhalle vorzubereiten.

Mehrheitlich angenommen, bei 1 Gegenstimme von GR Hohl (ALP).

## **TOP Ö 6**

### **Sanierung der Sportanlagen der TSG / Eintracht Plankstadt**

Als Konsequenz aus dem Grundsatzbeschluss zur Nichtverlagerung der Sportstätten in der Jahnstraße ergaben sich die folgenden weiteren Schritte, die in der Ausschusssitzung am 07.11.2017 ebenfalls ausführlich vorberaten wurden:

Nach dem gültigen Pachtvertrag ist die Gemeinde verpflichtet, die vorhandenen Spielfelder, die Flutlichtanlage sowie die Leichtathletiklaufbahn zu unterhalten. Ausnahme ist das Rasenspielfeld auf dem ehemaligen Reiterplatz. Hier ist die künftige Nutzung in Zusammenarbeit mit dem Verein zu entwickeln.

Die Verwaltung könnte sich im Zuge der Neuordnung des Geländes vorstellen, einen öffentlich zugänglichen Bereich für die sportliche Nutzung durch alle Altersgruppen zu schaffen und den nur noch gering frequentierten Bolzplatz „Am Festplatz“ zu verlagern, um die Bolzfläche dem Festplatzgelände zuschlagen zu können (1250 Jahrfeier). Auch hier ist eine enge Abstimmung mit dem Verein notwendig. Es liegt in der Verantwortung des Vereins zu entscheiden, ob ein Abriss oder eine umfassende Sanierung der vereinseigenen Gebäude erfolgen soll. Die sanitären Anlagen und Umkleidebereiche in den Kellerräumen und der Dr. Erwin-Senn-Halle sind jedoch dringend sanierungsbedürftig und kaum noch nutzbar. Die Dr.- Erwin-Senn-Halle entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Sportstätte.

Die Planungen aller Baumaßnahmen sind in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins und den künftigen Nutzern zu gestalten. Zudem sind Absprachen in Bezug auf die Gewinnung von Fördermitteln und die Ansprache möglicher Sponsoren notwendig. Hierzu soll der etablierte Lenkungskreis weiter wirken.

GR Jutta Schuster (CDU) betrachtete das Ganze als logische Konsequenz aus den zuvor gefassten Beschlüssen.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) gab die Zustimmung der Plankstadter Liste.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) hielt - wie im vorausgegangenen Tagesordnungspunkt - die Organisation der Baumaßnahmen für sehr wichtig.

GR Thomas Burger (GLP) meinte, dass der Verein TSG Eintracht unbedingt mitmachen muss.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) äußerte seine Bedenken zu der Maßnahme.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der gemäß Pachtvertrag in Gemeindezuständigkeit liegenden Bereiche der Sportanlagen in der Jahnstraße (Kunstrasenplatz, Leichtathletikanlagen, Erneuerung Flutlichtanlage) und beauftragt die Verwaltung die hierfür erforderlichen Schritte (Planungen, Angebote, etc.) einzuleiten.

Mehrheitlich angenommen, bei 1 Gegenstimme von GR Hohl (ALP).

## **TOP Ö 7**

### **Fortschreibung der Bedarfsplanung in der Kinderbetreuung**

Mit dem 2016 auf den Weg gebrachten „Ganzheitlichen Betreuungskonzeptes“ in Plankstadt erhalten Familien und Alleinerziehende eine verlässliche Grundlage, um Beruf und Betreuungsbedarf für ihre Kinder lückenlos zu vereinbaren.

Der Trend geht weiterhin in allen Altersstufen eindeutig zum Ganztagesbetreuungsbedarf mit Mittagsverpflegung. Beginnend bei den Krippeneinrichtungen, über die Kindergärten bis hin zur

Grundschulkindbetreuung, hat Plankstadt einen richtigen Weg eingeschlagen. Die „TigeR-Gruppe“ (Kindertagespflege) InFamilia „Klapperstorch“ hat in der Schwetzing Str. 37 im März ihren Betrieb aufgenommen und zusätzliche 9 Plätze in der U3 Ganztagsbetreuung geschaffen. Auch die umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen des St. Martin Kindergartens mit der Schaffung neuer Ganztagesplätze sind abgeschlossen. Der richtungsweisende Ausbau der Humboldtschule zur Ganztagschule ist ebenfalls wie geplant erfolgt und die Ganztagschule hat zum Schuljahr 2017/2018 ihren Betrieb aufgenommen.

Mit der Fortschreibung der Fortschreibung der Bedarfsplanung in der Kinderbetreuung in Plankstadt für die Jahrgänge 2017/2018 & 2018/2019 legt die Verwaltung eine umfassende Planungsgrundlage vor, die ein bedarfsgerechtes und –orientiertes Angebot in Plankstadt gewährleistet.

BGM Drescher stellte fest, dass man gute Lösungen gefunden habe und das Ergebnis sich sehen lassen könne.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) sah dies genauso und verwies in diesem Zusammenhang auf die großen Investitionen in diesem Bereich. Sein Dank galt dem Team um Herrn Thate und Frau Mehrer.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) wies auf evtl. bevorstehende Probleme hin, die sich durch die Baugebiete Antoniusquartier bzw. Kantstraße-Nord ergeben könnten. Außerdem hätten unterschiedliche Schließtage der einzelnen Einrichtungen für Unverständnis gesorgt

HAL Thate antwortete, dass man die Abstimmung schon sehr weit optimiert habe.

BGM Drescher teilte ergänzend mit, dass man zumindest eine Absprache erreicht habe. Mit dem Ferienprojekt WAKIFE, welches in den Sommerferien für eine Woche in Schwetzingen angeboten wird, habe sich eine weitere Alternative ergeben.

GR Jutta Schneider (SPD) lobte die intensive Vorlage. Man sei gut aufgestellt.

GR Thomas Burger (GLP) sprach von einer vorbildlichen Kinderbetreuung. Die Verwaltung habe ein „offenes Ohr“ für die Belange der Eltern.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) befand, dass sich das „schwierige Geschäft“ positiv entwickelt habe.

#### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

#### **TOP Ö 8**

##### **Änderung der Schulbezirksgrenzen**

Nach Rücksprache mit den Schulleitungen von Friedrich- und Humboldtschule sollen die Schulbezirksgrenzen zum kommenden Schuljahr 2018/2019 geändert werden. Ziel der Änderung ist weiterhin zu gewährleisten, dass auch nach Einführung der Ganztageschule insgesamt mindestens 180 Kinder beschult werden. Im Hinblick auf Zuzüge im Neubaugebiet „Kurpfalzpark“ sollen die Schulbezirksgrenzen wie in der Anlage dargestellt angepasst werden. Insbesondere sollen alle ungeraden Hausnummern der Schwetzing Str. künftig dem Schulbezirk der Friedrichschule zugeschlagen werden.

Durch die Änderung ergeben sich Einschulungen in 2018/19 von 56 Kindern (bisher 50 Kinder), in 2019/20 50 Kinder (bisher 49 Kinder), 2020/21 von 54 Kindern (bisher 33 Kinder). Zu beachten ist, dass die Zuzüge noch nicht berücksichtigt sind.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass man die Entwicklung „im Blick“ behalten müsse.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) war der Ansicht, dass man auf evtl. Veränderungen kurzfristig reagieren müsse.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Schulbezirksgrenzen zu.

Einstimmig angenommen.

### **TOP Ö 9**

#### **Pakt für Integration**

Das Land Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände haben einen „Pakt für Integration“ geschlossen. Hierfür stehen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 160 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Finanzierung sind zwei Säulen vorgesehen:

- Integrationslastenausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (90 Mio. EUR) für die Integrationskosten der Gemeinden. Pro Person steht so voraussichtlich ein Betrag von 1.225 EUR zur Verfügung,
- Förderprogramme (jeweils 70 Mio. EUR für ca. 1.000 Stellen im Integrationsmanagement als Kernstück, den Übergang Schule-Beruf, Spracherwerb, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und für die Umsetzung, Verwaltung und Evaluation des Pakts für Integration)

Die Fördersätze für die Integrationsmanager orientieren sich an der Qualifikation der Stelleninhaber (Hochschulabschluss 64.000 EUR p. a./Stelle, mittlerer Bildungsabschluss, abgeschlossene Berufsausbildung, Erfahrungswissen 51.000 EUR p. a./Stelle).

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind die Städte und Gemeinden sowie die Landkreise in Baden-Württemberg. Zu beachten ist, dass ein Antrag auf Förderung das Mittelvolumen von **mindestens einer Vollzeitstelle** enthalten muss. Mehrere Gemeinden können auch gemeinsam einen Antrag stellen, insbesondere in den Fällen, in denen keine ganze Stelle erreicht wird.

Im Rahmen des Pakts für Integration ist vereinbart, dass die Landkreise das Integrationsmanagement entsprechend den für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestehenden Bedingungen in eigener Angelegenheit wahrnehmen, soweit kreisangehörige Städte und Gemeinden hierum ausdrücklich ersuchen oder aber innerhalb einer zu bestimmenden Frist keine eigenen Förderanträge stellen. Das Land empfiehlt, hierbei eine enge Abstimmung zwischen den Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Umsetzung des Integrationsmanagements im Kreisgebiet anzustreben. Vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wurde allerdings signalisiert, dass es keine Bestrebungen geben wird die Gemeinden zu unterstützen und das Integrationsmanagement durchzuführen.

Mit E-Mail vom 27.10.2017 wurde der Gemeinde Plankstadt mitgeteilt, dass 65 Flüchtlinge die Kriterien des Förderprogramms erfüllen. Das bedeutet, dass die Gemeinde als Kopfbetrag  $1.225 \text{ Euro} \times 65 = 79.625 \text{ Euro}$  erhält. Für das Integrationsmanagement erhält die Gemeinde  $65 \times 785 = 51.025 \text{ Euro}$ . Dies reicht gerade aus, eigenständig einen Antrag auf Förderung stellen zu können, da das Mittelvolumen von mindestens 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) – bei Personalkosten von 51.000 Euro pro Jahr erreicht wird. Allerdings wäre so nicht die Beschäftigung einer Person mit Hochschulabschluss über einen Träger vollständig gedeckt. Es wäre allerdings möglich, mit den Mitteln 0,8 Stellenanteile für eine Person mit Hochschulabschluss zu finanzieren.

## Vorschlag für den Aufbau eines interkommunalen Integrationsmanagements für Plankstadt

Zur Bewältigung der schon vorhandenen Aufgaben im Asylbewerber- und Flüchtlingsbereich hat die Gemeinde Plankstadt bereits 2016 eine durch die Landeskreditbank bezuschusste Integrationsbeauftragte mit einem Stundenumfang von 27 Stunden eingestellt, die Stelle wird zum 1. November 2017 mit Frau Großmann nachbesetzt. Hinzu kommt ein gut funktionierendes Netzwerk von ehrenamtlichen Helfern des AK „Integration“.

Auch wenn die erforderliche Zahl des Programms das eigenständige Tätigwerden für Plankstadt beim Förderprogramm Integrationsmanagement ermöglicht, erscheint es sinnvoll interkommunal bei dieser Aufgabe zusammenzuarbeiten. Dies gewährleistet beispielsweise Vertretungsregelungen bei Abwesenheiten und sichert einheitliche Qualitätsstandards.

Ein erstes Gespräch mit den Bürgermeistern der Stadt Schwetzingen und der Gemeinden Oftersheim mit positiven Signalen hat diesbezüglich am 11.07.2017 stattgefunden. Die Stadt Schwetzingen hat bereits am 20.07.2017 beschlossen, mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege Rhein-Neckar-Kreis einen Kooperationsvertrag für ein Integrationsmanagement abzuschließen. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung stellt die Liga zunächst zwei geförderte Vollzeitstellen für ein Integrationsmanagement der Stadt Schwetzingen zur Verfügung. Die Stadt Schwetzingen bietet den Gemeinden Plankstadt und Oftersheim an, sich dieser Kooperationsvereinbarung anzuschließen.

Mittlerweile fanden zusätzliche Gespräche mit der Gemeinde Oftersheim und auch mit der Gemeinde Eppelheim statt, in denen weitere Alternativlösungen diskutiert wurden. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu sowohl mit dem diakonischen Werk im Rhein-Neckar Kreis, als auch mit dem Deutschen Roten Kreuz Mannheim als potentielle Kooperationspartner Gespräche geführt. Frau Igel vom Diakonischen Werk und Frau Pfau vom DRK waren in der Sitzung des VKSS am 6. November anwesend und haben ihr jeweiliges Angebot vorgestellt.

Die Mittel für das Integrationsmanagement sind im Haushalt 2018 vorgesehen.

GR Dr. Udo Weis (CDU) sah in der Sache keine Weiterleitung von öffentlichen Steuermitteln, sondern vielmehr den Erhalt einer konkreten Gegenleistung.

GR Fredi Engelhardt (PL) begrüßte insbesondere die Gewährleistung der Vertretung.

GR Jutta Schneider (SPD) stimmte den Worten ihrer Vorredner zu.

GR Thomas Burger (GLP) hielt eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Integration für notwendig. Man könne mit der Maßnahme eine Lücke schließen. Er dankt den Mitgliedern des AK für deren Engagement.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) lobte die geplante interkommunale Zusammenarbeit.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Weiterleitungsvertrag der Fördermittel für das Integrationsmanagement für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung mit dem Träger der freien Wohlfahrtspflege abzuschließen, auf den sich die Mehrheit der Nachbarkommunen einigt, um größtmögliche Synergieeffekte insbesondere bei der Vertretungsregelung zu erzielen.

Die der Gemeinde vom Träger zur Verfügung gestellte Person soll über ein abgeschlossenes (Fach)Hochschulstudium der Sozialen Arbeit oder eines vergleichbaren Abschlusses verfügen. Ein geeigneter Büroraum, auch für alle Sprechzeiten und die sächliche Ausstattung werden seitens der Gemeinde Plankstadt zur Verfügung gestellt. Im Vertretungsfall ist im Rahmen der kommunalen

Zusammenarbeit eine telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen und die Durchführung einer Sprechstunde im notwendigen Umfang zu gewährleisten. Bei einer Vakanz ist die Stelle möglichst umgehend nachzubeseetzen.

Einstimmig angenommen.

## **TOP Ö 10**

### **Fortführung der interkommunalen Grundbucheinsichtsstelle**

Im Zuge der Neuordnung des Grundbuchwesens wurde das Grundbuchamt Plankstadt am 11.08.2014 nach Mannheim (zentrales Grundbuchamt) abgegeben. Mit Beschluss vom 22.09.2014 wurde die Einrichtung einer interkommunalen Grundbucheinsichtsstelle in Schwetzingen auf den Weg gebracht, die am 09.12.2014 offiziell ihre Arbeit aufgenommen hat. Am 12.10.2015 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Leistungserfüllung einer Grundbucheinsichtsstelle für die Gemeinden Plankstadt und Oftersheim durch die Stadt Schwetzingen gemäß zugestimmt. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt drei Jahre und endet am 31.12.2017, so dass nun über eine Fortführung der interkommunalen Grundbucheinsichtsstelle zu entscheiden ist.

Die Grundbucheinsichtsstelle mit Sitz in Schwetzingen bearbeitet seitdem auch Anfragen aus Plankstadt und Oftersheim. Die Stadt Schwetzingen erhält hierfür gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom November 2015 eine Erstattung in Höhe von

- 5,30 EUR pro unbeglaubigter Grundbuchabschrift
- 15,30 EUR pro beglaubigter Abschrift.

Darüber hinaus können Bürger/innen aus Plankstadt und Oftersheim auch Termine zur Unterschriftsbeglaubigung in der Grundbucheinsichtsstelle wahrnehmen.

Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle orientieren sich an den Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung.

Dieser interkommunale Bürgerservice wurde in den Jahren 2015 – 2017 (Stand 31.08.2017) wie folgt in Anspruch genommen:

### **2015:**

#### **Plankstadt:**

123 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)

1 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)

16 Unterschriftsbeglaubigung(en)

Plankstadt sind im Jahr 2015 Gesamtkosten in Höhe von **667,20 €** entstanden.

#### **Oftersheim:**

108 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)

8 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)

16 Unterschriftsbeglaubigung(en)

**Schwetzingen:**

423 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
17 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
65 Unterschriftsbeglaubigung(en)

**2016:****Plankstadt:**

102 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
0 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
27 Unterschriftsbeglaubigung(en)

Plankstadt sind im Jahr 2016 Gesamtkosten in Höhe von 540,60 € entstanden.

**Oftersheim:**

117 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
0 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
9 Unterschriftsbeglaubigung(en)

**Schwetzingen:**

385 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
4 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
39 Unterschriftsbeglaubigung(en)

**2017 (01.01. – 31.08.2017):****Plankstadt:**

83 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
0 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
13 Unterschriftsbeglaubigung(en)

**Oftersheim:**

91 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
1 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
9 Unterschriftsbeglaubigung(en)

**Schwetzingen:**

232 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
4 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)  
40 Unterschriftsbeglaubigung(en)

**Finanzielle Auswirkungen einer Fortführung für die Gemeinde Plankstadt**

Nach den bisherigen Erfahrungswerten dürfte sich der Kostenanteil der Gemeinde Plankstadt – bei unveränderten Konditionen – voraussichtlich zwischen 500 und 1.000 € pro Jahr bewegen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Statistik der interkommunalen Grundbucheinsichtsstelle im Zeitraum 2015 bis 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der interkommunalen Grundbucheinsichtsstelle über den 31.12.2017 hinaus. Die bisherigen Konditionen bleiben unverändert bestehen. Die Fortführung soll unbefristet sein mit einer halbjährigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Jahresende.

Die Sprecherinnen und Sprecher der einzelnen Fraktionen sowie GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gaben ihre Zustimmung.

### **TOP Ö 11**

#### **Teilerschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Jungholz“ (A/real II)**

##### **Erweiterung der Straßenbeleuchtung**

Die Erschließungsbaumaßnahmen in der westlichen Erweiterungsfläche des Industrie- und Gewerbegebiets „Jungholz“ sind seit einigen Wochen im Gange. Derzeit wird der Hauptkanal in der künftigen Zufahrtsstraße verlegt. Im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebiets ist auch die Erweiterung der Straßenbeleuchtung notwendig. Die Verwaltung hat bei der Fa. Netze BW (früher EnBW) ein Angebot hierüber angefordert, dass nun zur Beschlussfassung über die Auftragserteilung vorgelegt wird. Wie bei der Teilerschließung im Gebiet der Heinrich-Lanz-Straße sollen LED-Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 8m montiert werden. Die Lichtberechnung hat die Notwendigkeit von insgesamt 12 Leuchten ergeben, die nach Möglichkeit überwiegend im Bereich der Grundstücksgrenzen gesetzt werden sollen. Die Angebotssumme beträgt insgesamt 34.277,93 €.

Die Leitungsverlegung erfolgt in einem gemeinsamen Graben mit den sonstigen Leitungsträgern in den Gehwegen. Aus Sicht der Verwaltung steht einer Auftragserteilung nichts im Wege. Finanzmittel sind im Haushaltsplan bereitgestellt

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) fragte nach der Lebensdauer der LED-Leuchten?

BAL Boxheimer rechnet mit 10 bis 12 Jahren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung wird an die Fa. Netze BW auf der Grundlage des Angebots vom 18.10.2017 in Höhe von 34.277,93 € erteilt.

Einstimmig angenommen.

### **TOP Ö 12**

**Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen am 23.10.2017 und 06.11.2017 gefassten Beschlüsse.**

#### **Nichtöffentliche Sitzung am 23.10.2017**

### **TOP NÖ 1**

#### **Vorstellung Bewerber Gewerbegebiet Jungholz-Ost**

Der Bürgermeister wurde einstimmig beauftragt, das Grundstück Flst.-Nr. 1314/47 im Gewerbegebiet „Jungholz-Ost“ zu den vom Gemeinderat beschlossenen Preisen an eine Firma zu verkaufen.

#### **TOP NÖ 2**

##### **Einstellung einer/eines Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten zum 01.11.2017**

Die Stelle der/des Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten wird zum 01.11.2017 befristet bis zum 30.04.2019 besetzt.

#### **TOP NÖ 3**

##### **Entfristung eines Arbeitsverhältnisses**

Der Arbeitsvertrag der Bediensteten wird entfristet.

#### **TOP NÖ 4**

##### **Entfristung eines Arbeitsverhältnisses**

Der Arbeitsvertrag der Bediensteten wird entfristet.

#### **TOP NÖ 5**

##### **Grundstückskäufe im Rahmen der Gewerbebaulandentwicklung A!real III**

Der Bürgermeister wurde beauftragt die Grundstücke zu erwerben.

#### **TOP NÖ 6**

##### **Verkauf eines Gewerbegrundstücks**

Der Bürgermeister wurde beauftragt das Grundstück zu veräußern.

#### **Nichtöffentliche Sitzung am 06.11.2017**

#### **TOP NÖ 1**

##### **Einstellung eines/r Bauamtsleiter/s**

Es wurde ein neuer Bauamtsleiter eingestellt.

Der derzeitige Stelleninhaber wird über die Regelaltersgrenze hinaus vorerst für 6 Monate zur Einarbeitung des neuen Bauamtsleiters und sonstigen Unterstützung im Bauamt weiterbeschäftigt.

#### **TOP Ö 13**

##### **Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat**

1.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) stellte folgenden Antrag:

Die Verwaltung der Gemeinde Plankstadt möge der Stadt Schwetzingen, der Stadt Eppelheim und der Stadt Heidelberg vorschlagen, gemeinsam eine Machbarkeitsstudie für einen durchgehenden Radschnellweg von Heidelberg nach Schwetzingen (zuzüglich der Umlandgemeinden) an oder auf der früheren Bahntrasse zu beantragen. Dies beinhaltet auch, eine Förderung für den Radschnellweg durch das Land Baden-Württemberg zu beantragen.

2.

BGM Drescher nannte noch einige Veranstaltungstermine.

GR Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) fragte an, ob eine Neugestaltung der Weihnachtsbeleuchtung möglich sei?

BGM Drescher verwies auf die ziemlich hohen Kosten, sicherte aber eine schrittweise Erneuerung zu. GR Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) wollte wissen, ob die Gemeindeordnung eine Kastrationspflicht für Katzen vorsehe? Der Tierschutzverein Schwetzingen habe in einem Presseartikel die unkontrollierte Zunahme von Fundkatzen berichtet und um größere Unterstützung seitens der Gemeinden gebeten. BGM Drescher antwortete, dass eine Pflichtkastration nicht durchsetzbar sei. Mit den Einrichtungen des Tierschutzes sei man aber immer im Austausch.

GR Sigrid Schüller (GLP) wollte wissen, ob die Kosten für die 4. Reinigungsstufe der Verbandskläranlage im Haushalt entsprechend berücksichtigt sei?

BGM Drescher entgegnete, dass die Angelegenheit noch nicht relevant sei. Die betreffenden Folien könne sie gerne erhalten.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) bemängelte die noch nicht entfernten Baustellen-Hinweisschilder am Netto-Markt. Des Weiteren gebe es kaputte Thuja-Sträucher auf dem Friedhof. Die Regelung mit den drei sich abwechselnden Mitarbeitern auf dem Friedhof war für sie ebenfalls ein Kritikpunkt.

#### **Abstimmungsergebnis zu 1.**

Mehrheitlich angenommen, bei 1 Enthaltung von GR Hohl (ALP)